

STADT AHRENSBURG



33. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FÜR DEN BEREICH ZWISCHEN KLAUS-GROTH-STRASSE, GROSSE STRASSE, BEI
DER DOPPELEICHE UND DEM REESHOOP

MASSTAB: 1 : 500

MAI 2007

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 13.12.2006 (BGBl. I S. 2878) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB



Kerngebiete § 7 BauNVO



Mischgebiete § 6 BauNVO

2. Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich für die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes

§ 5 Abs. 3 BauGB



Abgrenzung unterschiedlicher Baugebiete



Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Planungsausschusses vom 19.04.2006 sowie der Stadtverordnetenversammlung vom 29.05.2006.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 07.06.2005 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 18.08.2005 unterrichtet und zum sogenannten Scoping-Termin eingeladen sowie zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Bau- und Planungsausschuss hat am 19.04.2006 den Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 16.08.2006 bis 27.09.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich im Foyer des Rathauses der Stadt Ahrensburg ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.08.2006 in der Ahrensburger Zeitung und am 03.08.2006 in der Zeitung „Markt“ ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 15.08.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.05.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21.05.2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 10.01.08 Az.: IV 647/S.12.111. – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt. - 62.01
10. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 08.05.2008 (vom bis) ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 09.07.2008 wirksam.

Ahrensburg, den 27.02.08
(Siegelabdruck)


Die Bürgermeisterin

